



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der IAA-Beschaffungsvorgaben für Energieunternehmen

Aktuell seit 28.08.2026 09:58:01

Angegeben von:

EWE AG (R001058) am 28.08.2026

Beschreibung:

Änderung der im Industrial Accelerator Act vorgesehenen Beschaffungsvorgaben für öffentlich geprägte Energieunternehmen und Sektorenauftraggeber: Die Vorgaben für die Beschaffung europäischer bzw. klimafreundlicher Netto-Null-Technologien und Grundstoffe sollen so ausgestaltet werden, dass keine unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen gegenüber privaten Unternehmen entstehen. Zudem sollen IAA-bedingte Mehrkosten in regulierten Netzbereichen im Regulierungsrahmen angemessen berücksichtigt und zusätzliche Belastungen für den Ausbau und Betrieb von Energieinfrastrukturen vermieden werden.

Betroffene Interessenbereiche (7)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]